|  |  |
| --- | --- |
|  | Eingangsstempel: |
| Ministerium für Verkehr Baden-WürttembergPostfach 10 34 5270029 Stuttgart |  |
|  | Aktenzeichen |
| Antrag bitte per E-Mail an jugendticket@vm.bwl.de senden | **VM3-3890-90-** |  |
|  |  | (wird vom Ministerium für Verkehr vergeben) |
|  |  |  |  |
| Loewe_a | **Bestätigung der Beträge zum Vorabzug der Zuschüsse an den SPNV –** **Förderprogramm Landesweites Jugendticket Baden-Württemberg** |

1 Verkehrsunternehmen

Hinweis: Für den Vorabzug der Zuschüsse an den SPNV bei der Antragsstellung zum Förderprogramm Landesweites Jugendticket Baden-Württemberg sind gesonderte Bestätigungen für jedes Teilnetz vorzulegen. Liegen mehrere Verkehrsverbünde innerhalb eines Teilnetzes können diese in einer Bestätigung aufgelistet werden.

 Hinweis: Die mit ( \* ) markierten Felder sind Pflichtfelder.

|  |
| --- |
| **Verkehrsunternehmen:** |
| Institution\* |       |
| Straße\* |       |
| PLZ\* |       | Ort\* |       |
| **Ansprechpartner:** |
| Name, Vorname\* |       |
| Funktion\* |       |
| Telefonnummer\* |       |
| E-Mail-Adresse\* |       |

2 Vorabzug der Zuschüsse an den SPNV\*

 Hinweis: Der Wert für den Vorabzug der Zuschüsse an den SNPV entspricht den Mindererlösen, die dem SPNV durch die Einführung des LWJT entstehen. Aus diesem Grund ergeben sich die vorwegabzuziehenden Fördermittel aus der Differenz der in der EAV zugewiesenen Beträge für Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Netto-Einnahmen) zwischen Ist-Jahr und Referenzjahr.

|  |  |
| --- | --- |
| **Verbund / Aufgabenträger** | Erwartete wirtschaftliche Nachteile für verbundinterne Fahrten im SPNV |
| **2021** | **2023** | **2024** | **2025** | **Gesamt** |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |

Liegen in einem Verkehrsverbund mehrere Teilnetze müssen diese hier aufgelistet werden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Teilnetze** | Erwartete wirtschaftliche Nachteile für verbundinterne Fahrten im SPNV |
| **2021** | **2023** | **2024** | **2025** | **Gesamt** |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |
|       |       € |       € |       € |       € |       € |
| [ ]  Hiermit bestätigt das Verkehrsunternehmen die aufgeführten Beträge sowie die Herleitung und Berechnung dieser. |

3 Bestätigung des Verkehrsunternehmens\*

3.1 Erklärung zum Einvernehmen mit der lokalen Verbundorganisation

[ ]  Das Verkehrsunternehmen erklärt, dass sie über das beantragte Projekt ein Einvernehmen mit der lokalen Verbundorganisation hergestellt haben.

3.2 Erklärung zu subventionserhebliche Tatsachen

[ ]  Dem Verkehrsunternehmen ist bekannt, dass Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des §264 Strafgesetzbuch gelten. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben, die im Antrag nebst Anlagen zu machen sind sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheids gemacht werden. Danach können unrichtige, unvollständige oder pflichtwidrig unterlassene Angaben oder die Verwendung des Zuschusses entgegen der Verwendungsbeschränkung als Subventionsbetrug strafbar sein. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG)

[ ]  Das Verkehrsunternehmen wird dem Ministerium für Verkehr unverzüglich alle Tatsachen mitteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des Zuschusses entgegenstehen oder die für dessen Rückforderung erheblich sind (§1 des Landessubventionsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes des Bundes).

3.3 Richtigkeit der Angaben und Einhaltung der Nebenbestimmungen

[ ]  Die in dieser Bestätigung (einschließlich Anlagen) genannten Angaben sind vollständig und richtig.

|  |
| --- |
|       |
| Ort, Datum | Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Verkehrsunternehmens |